



### Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 29. Oktober 2021

6. Jahrgang

Ausgabe 65 / 2021

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

|  |    |
|--|----|
| Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne .....   | 1  |
| TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am<br>Dienstag, dem 02.11.2021, 17:00 Uhr .....  | 3  |
| TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am<br>Donnerstag, dem 04.11.2021, 17:00 Uhr .....                                      | 4  |
| ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum<br>20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 Wahlkreis 141 Herne - Bochum II .....         | 5  |
| Öffentliche Zahlungserinnerung .....   | 7  |
| Jahresabschluss 2020 der Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts .....   | 7  |
| Jahresabschluss 2020 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH .....   | 8  |
| Jahresabschluss 2020 der Straßenbahn Herne - Castrop-Rauxel GmbH .....   | 8  |
| Jahresabschluss 2020 der Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH .....  | 9  |
| Jahresabschluss 2020 der Herner Bädergesellschaft mbH .....  | 10 |
| Jahresabschluss 2020 der TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne<br>mbH .....  | 11 |
| Jahresabschluss 2020 der Netzgesellschaft Herne mbH (NGH) .....  | 11 |
| Jahresabschluss 2020 der Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und<br>Verkehr der Stadt Herne mbH .....  | 12 |
| Jahresabschluss 2020 der Stadtentwässerung Herne Verwaltungs-GmbH .....  | 13 |
| Jahresabschluss 2020 der SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG .....   | 13 |
| Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung Herne Verwaltungs GmbH .....   | 14 |
| Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Herne AG .....   | 15 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land<br>Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Bilal Abdulahi .....   | 16 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land<br>Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Zoran Marinkovic ..... | 16 |

|   |    |
|---|----|
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Stefan Andrei Bucura ... | 17 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Meral Telli .....        | 17 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Paul Osei Asibey .....   | 18 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Hasan Türeyen.....       | 18 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Lucas Kocatürk .....     | 19 |
| Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ousmane Conde .....      | 19 |
| Öffentliche Bekanntgabe der Festsetzungsverfügung über das Volksfest Cranger Kirmes 2022.....   | 20 |

Herausgeber: Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0  
Erscheinungsweise: nach Bedarf  
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.  
Das Amtsblatt steht im Internet unter [www.herne.de/amtsblatt](http://www.herne.de/amtsblatt) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

## **TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Wanne am Dienstag, dem 02.11.2021, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: Aula der Schule Drögenkamp, Drögenkamp 10, 44653 Herne

### Öffentlicher Teil

1. Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Wanne
2. Haushaltsplan 2022
3. Grünflächenentwicklungsprogramm (GEP)
4. Erweiterung des Spielplatzes Franzanlage
5. Gehölzschnitt und -rodungsmaßnahmen
6. Programm zur Entwicklung von Wohnbauflächen (WEP) 2021-2025
7. Anfrage: Aktueller Stand kleinräumiges Bio-Monitoring
8. Toilettenkonzept für die Stadt Herne 2021
9. Anfrage: Baustelle an der Kreuzung Hauptstraße/Berliner Straße
10. Anfrage: Zebrastreifen an der Wilhelmstraße
11. Anfrage: Absenkung an der Zuwegung Scharpwinkelring 1
12. Straßenerneuerung Herne-Wanne  
Paulstraße zwischen Unser-Fritz-Straße und Wendehammer Peterstraße
13. Errichtung von je einer Mobilstation am Wanne-Eickel Hbf und Herne Bf
14. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen - Weiterleitungsrichtlinie VRR AöR gemäß § 12  
ÖPNVG NRW  
Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Karlstraße (Haltestellen-Nr. 466801 und 466802) sowie eines Fußgängerüberwegs auf der Hammerschmidtstraße (L644)
15. K2824 Schlachthofstraße/Am Mühlenbach: Energetische Umrüstung der Signalgeber in LED und Ausbau der signaltechnischen Barrierefreiheit
16. Anfrage: Abgebrannte Container am Bickern-Sportplatz
17. Anfrage: Wohnsituation im Wohnkomplex an der Emscherstraße
18. Anfrage: Wanner Bürgerlokal
19. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

### Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 26. Oktober 2021

Der Bezirksbürgermeister: Uwe Purwin

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter  
[www.herne.de/ris](http://www.herne.de/ris).

**TAGESORDNUNG für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte  
am Donnerstag, dem 04.11.2021, 17:00 Uhr**

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne.

Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan 2022
2. Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Herne Mitte
3. Erneuerung des IT-Netzes im Herner Rathaus, Stadtbezirk Herne-Mitte
4. Grünflächenentwicklungsprogramm (GEP)
5. Gehölzschnitt und -rodungsmaßnahmen
6. Programm zur Entwicklung von Wohnbauflächen (WEP) 2021-2025
7. Anfrage: Lärm- und Geruchsbelästigung Mulvanystraße
8. Stadtumbau Herne-Mitte  
Umgestaltung "Kleiner Hölkeskampring" zwischen Flottmannstraße und Jean-Vogel-Straße
9. Errichtung von je einer Mobilstation am Wanne-Eickel Hbf und Herne Bf
10. Anfrage: Verkehrssituation Sehrbruchskamp
11. Anfrage: U-Bahn-Haltestelle Berninghausstraße
12. Anfrage: Fahrradstraße Bochumer Straße
13. Anfrage: Verkehrsproblematik Wiescherstraße
14. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Herne, 27. Oktober 2021

Der Bezirksbürgermeister: Peter Bornfelder

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter [www.herne.de/ris](http://www.herne.de/ris).

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl zum  
20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 Wahlkreis 141 Herne - Bochum II**

Gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom  
Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2021 festgestellte endgültige Wahlergebnis  
der Bundestagswahl bekannt.

|                            |         |
|----------------------------|---------|
| Wahlberechtigte insgesamt: | 173.939 |
| Zahl der Wähler:           | 123.045 |
| Wahlbeteiligung:           | 70,74 % |
| Gültige Erststimmen        | 121.510 |
| Ungültige Erststimmen      | 1.535   |

Von den **gültigen** Erststimmen entfielen auf:

| Bewerber/in<br>(Vor- und Familienname) | Kurzbezeichnung<br>der Partei | Erststimmen<br>absolut | Erststimmen<br>in v. H. |
|--|-------------------------------|------------------------|-------------------------|
| Christoph Bußmann                      | CDU                           | 24.027                 | 19,77                   |
| Michelle Müntefering                   | SPD                           | 52.792                 | 43,45                   |
| Klaus Füßmann                          | FDP                           | 8.455                  | 6,96                    |
| Markus Dossenbach                      | AfD                           | 11.863                 | 9,76                    |
| Jacob Liedtke                          | GRÜNE                         | 14.262                 | 11,74                   |
| Felix Oekentorp                        | DIE LINKE                     | 4.667                  | 3,84                    |
| Nana Miriam Sippel                     | Die PARTEI                    | 2.550                  | 2,10                    |
| Andreas Walter                         | FREIE WÄHLER                  | 1.423                  | 1,17                    |
| Peter Weispfenning                     | MLPD                          | 220                    | 0,18                    |
| Sven Heiermann                         | dieBasis                      | 1.251                  | 1,03                    |

**Gewählte Bewerberin: Michelle Müntefering, SPD**

|                        |         |
|------------------------|---------|
| Gültige Zweitstimmen   | 121.841 |
| Ungültige Zweitstimmen | 1.204   |

Von den **gültigen** Zweitstimmen entfielen auf:

| Landesliste                                    | Kurzbezeichnung<br>der Partei | Zweitstimmen<br>absolut | Zweitstimmen<br>in v. H. |
|--|-------------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Christlich Demokratische Union<br>Deutschlands | CDU                           | 23.164                  | 19,01                    |
| Sozialdemokratische Union Deutschlands         | SPD                           | 46.578                  | 38,23                    |
| Freie Demokratische Partei                     | FDP                           | 10.623                  | 8,72                     |

| Landesliste   | Kurzbezeichnung der Partei | Zweitstimmen absolut | Zweitstimmen in v. H. |
|---|----------------------------|----------------------|-----------------------|
| Alternative für Deutschland   | AfD                        | 11.882               | 9,75                  |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN   | GRÜNE                      | 15.383               | 12,63                 |
| DIE LINKE   | DIE LINKE                  | 5.029                | 4,13                  |
| Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative | Die PARTEI                 | 1.467                | 1,20                  |
| PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ   | Tierschutz-partei          | 2.357                | 1,93                  |
| Piratenpartei Deutschland   | PIRATEN                    | 582                  | 0,48                  |
| FREIE WÄHLER  | FREIE WÄHLER               | 818                  | 0,67                  |
| Nationaldemokratische Partei Deutschlands   | NPD                        | 168                  | 0,14                  |
| Ökologisch-Demokratische Partei   | ÖDP                        | 76                   | 0,06                  |
| V-Partei <sup>3</sup> – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer                        | V-Partei <sup>3</sup>      | 110                  | 0,09                  |
| Partei für Gesundheitsforschung   | Gesundheits-forschung      | 169                  | 0,14                  |
| Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands   | MLPD                       | 124                  | 0,10                  |
| Partei der Humanisten   | Die Humanisten             | 109                  | 0,09                  |
| Deutsche Kommunistische Partei  | DKP                        | 34                   | 0,03                  |
| Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale                                       | SGP                        | 11                   | 0,01                  |
| Basisdemokratische Partei Deutschland   | dieBasis                   | 927                  | 0,76                  |
| Bündnis C – Christen für Deutschland  | Bündnis C                  | 68                   | 0,06                  |
| Die Urbane. Eine HipHop Partei  | du.                        | 67                   | 0,05                  |
| Europäische Partei LIEBE  | LIEBE                      | 226                  | 0,19                  |
| Liberal-Konservative Reformer   | LKR                        | 46                   | 0,04                  |
| Partei des Fortschritts   | PdF                        | 49                   | 0,04                  |
| >>Partei für Kinder, Jugendliche und Familien<< - Lobbyisten für Kinder -                     | LfK                        | 106                  | 0,09                  |
| Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei  | Team Todenhöfer            | 1.395                | 1,14                  |
| Volt Deutschland  | Volt                       | 273                  | 0,22                  |

## **Öffentliche Zahlungserinnerung**

Die Zahlungsabwicklung der Stadt Herne als Vollstreckungsbehörde erinnert an die Zahlung der im Monat November 2021 fällig werdenden Steuern und Abgaben.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggfs. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Die Bankverbindungen der Stadt Herne und das anzugebende Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Heranziehungsbescheid.

Herne, 29.10.2021

Zahlungsabwicklung als Vollstreckungsbehörde

### **Jahresabschluss 2020 der Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts**

Der Verwaltungsrat der Stadtentwässerung Herne Anstalt des öffentlichen Rechts hat am 11.06.2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 101.734.294,00 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 18. Mai 2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts des Bundeslandes Nord-rhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Der Vorstand:  
gez. Becker  
gez. Şereflioğlu

## **Jahresabschluss 2020 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH hat am 15.07.2021 den Jahresabschluss per 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 8.059.127,66 €, einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 481.147,10 € und einem Bilanzverlust von 481.147,10 € festgestellt. Der Bilanzverlust 2020 wird in genannter Höhe mit einer Entnahme aus der Kapitalrücklage verrechnet.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 17.05.2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung:  
gez. Stoye

## **Jahresabschluss 2020 der Straßenbahn Herne - Castrop-Rauxel GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Straßenbahn Herne - Castrop-Rauxel GmbH hat am 24.06.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 22.056 T€, die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresergebnis von 0,00 € festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG,

Dortmund, hat am 19.03.2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung:  
gez. Krüger

### **Jahresabschluss 2020 der Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Bodenmanagement Rhein-Herne GmbH hat am 17.05.2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 519.476,79 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Zimmer 421 (4. Etage) während der Servicezeiten der Stadt Herne bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 25.02.2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung:  
gez. Sadlowski  
gez. Horstmann

### **Jahresabschluss 2020 der Herner Bädergesellschaft mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Herner Bädergesellschaft mbH hat am 29.06.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 1.107.819,31 €, die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresergebnis von 0,00 € festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 25.02.2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung:  
gez. Przybyl

## **Jahresabschluss 2020 der TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH**

Die Gesellschafterversammlung der TGG Tagungsstätten- und Gastronomiegesellschaft Herne mbH hat am 28.04.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 6.807.328,85 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 677.203,64 €, der durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen wird, festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Märkische Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, hat am 12.02.2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. ...“

Die Geschäftsführung:  
gez. Weber

## **Jahresabschluss 2020 der Netzgesellschaft Herne mbH (NGH)**

Die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Herne mbH (NGH) hat am 03.09.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 19.086,24 € festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Veröffentlichung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 26.02.2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung:  
gez. Dr. Bock

#### **Jahresabschluss 2020 der Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH hat am 05.07.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 12.05.2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung:  
gez. Dr. Klee

## **Jahresabschluss 2020 der Stadtentwässerung Herne Verwaltungs-GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Stadtentwässerung Herne Verwaltungs- GmbH hat am 30.04.2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 43.540,74 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Zimmer 421 (4. Etage) während der Servicezeiten der Stadt Herne bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 11.01.2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung:

gez. Becker

gez. Brechlin

gez. Şereflioğlu

## **Jahresabschluss 2020 der SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG**

Die Gesellschafterversammlung der SEH Stadtentwässerung Herne GmbH & Co. KG hat am 30.04.2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 77.766.306,46 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Zimmer 421 (4. Etage) während der Servicezeiten der Stadt Herne bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 13.04.2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften und Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung:  
gez. Becker  
gez. Brechlin  
gez. Şereflioğlu

### **Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgung Herne Verwaltungs GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Wasserversorgung Herne Verwaltungs GmbH hat am 30.04.2021 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 46.059,52 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bei der Stadt Herne, Fachbereich Finanzen/Beteiligungen, Verwaltungsgebäude, Freiligrathstraße 12, 44623 Herne, Zimmer 421 (4. Etage) während der Servicezeiten der Stadt Herne bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsicht aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 22.03.2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis

zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat...“

Die Geschäftsführung:

gez. Koch

gez. Rüdell

### **Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Herne AG**

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Herne AG hat am 25.06.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einer Bilanzsumme von 181.043 T€ und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresergebnis von 0,00 T€ festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen ab sofort bis zur Veröffentlichung des nächsten Jahresabschlusses bei der Stadt Herne, Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 12, Zimmer 421 (4. Etage), während der Servicezeiten der Stadt Herne zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann & Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 12.05.2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„...Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

... Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG...“

Der Vorstand:

gez. Koch

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Bilal Abdulahi**

Für **Bilal Abdulahi**, geboren 15.12.1999 in Sisak, zuletzt wohnhaft und gemeldet Verbindungsstr. 6, 44651 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Ausländerbehörde, Hauptstr. 241, 44649 Herne, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 20.10.2021, Aktenzeichen 24/2-A11823**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr – 15:30 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 21.10.2021

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Zoran Marinkovic**

Für **Zoran Marinkovic**, geboren 10.06.1979 in Vrazogrnac, zuletzt wohnhaft und gemeldet Rökenstr. 17, 44653 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 21.10.2021, Aktenzeichen 24/4-Ko**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15.30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 21.10.2021

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) für Stefan Andrei Bucura**

Für **Stefan Andrei Bucura**, geboren 23.03.1994 in Ramnicu Valcea, zuletzt wohnhaft und gemeldet Landgrafenstr. 6A, 44652 Herne, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, liegt bei der Stadt Herne, Fachbereich Bürgerdienste, Fahrerlaubnisbehörde, Südstraße 8, 44625 Herne, Zimmer 6 - 9, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 22.10.2021, Aktenzeichen 24/4-Ko**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle Montag und Dienstag in der Zeit von 8:00 bis 15:30 Uhr Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (SGV. NRW. 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, 22.10.2021

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Meral Telli**

Letzte bekannte Anschrift: Kirchstr. 129, 44628 Herne.

An Frau **Meral Telli** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-06.000692 vom 22.10.2021** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 22.10.2021

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Paul Osei Asibey**

Letzte bekannte Anschrift: 57586 Weitefeld.

An **Paul Osei Asibey** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.006276 vom 19.10.2021** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 22.10.2021

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Hasan Türeyen**

Letzte bekannte Anschrift: An der Markscheide 14 in 44628 Herne.

An Herrn **Hasan Türeyen** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-05.006333 vom 22.10.2021** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 22.10.2021

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Lucas Kocatürk**

Letzte bekannte Anschrift: Sodinger Str. 6 in 44623 Herne.

An **Lucas Kocatürk** ist ein Schriftstück der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-02.003728 vom 25.10.2021** gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 25.10.2021

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Ousmane Conde**

Letzte bekannte Anschrift: 47475 Kamp-Lintfort, Friedrichstr. 102.

An Herrn **Ousmane Conde** sind Schriftstücke der Stadt Herne, **Aktenzeichen 31.08.01-06.005737, 31.08.01-06.005738 und 31.08.01-02.005739 vom 09.09.2021** gerichtet, welche insgesamt nicht zugestellt werden können, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Diese Schriftstücke können von der Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 8:00-12:00 Uhr u. 13:30-15:30 Uhr) beim Fachbereich Kinder-Jugend-Familie, Hauptstr. 241, 44649 Herne, eingesehen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung 2 Wochen verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Herne, den 26.10.2021

## **Öffentliche Bekanntgabe der Festsetzungsverfügung über das Volksfest Cranger Kirmes 2022**

Nachfolgende Festsetzungsverfügung über das Volksfest Cranger Kirmes 2022 vom 22. Oktober 2021 gebe ich hiermit nach § 41 Abs. 1, 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (SGV. NRW. 2010) i.V.m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Herne vom 10.05.2016 in der jeweils gültigen Fassung öffentlich bekannt.

Gegen diese Verfügung steht der nachfolgende Rechtsbehelf offen:

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – in der Fassung des Gesetzes vom 10.10.2013 (BGBl. I S. 3786) in der jeweils gültigen Fassung und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

Herne, den 22. Oktober 2021  
in Vertretung  
Dr. Klee

### **Festsetzung von Volksfesten gemäß § 69 GewO; - Festsetzungsverfügung**

#### **Empfänger**

Stadt Herne  
Friedrich-Ebert-Platz 2  
44623 Herne

#### **Absender**

Stadt Herne  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Öffentliche Ordnung  
Berliner Platz 9  
44623 Herne  
Zimmer: 2.44  
Auskunft erteilt: Tibo Zywietz  
Telefon: 0 23 23 / 16 – 25 86  
Telefax: 0 23 23 / 16 – 26 37  
E-Mail: [tibo.zywietz@herne.de](mailto:tibo.zywietz@herne.de)  
Internet: [www.herne.de](http://www.herne.de)

#### **Datum**

22.10.2020

Auf Ihren Antrag vom 5. Oktober 2021 wird hiermit gemäß § 69 GewO die Cranger Kirmes auf dem Cranger Kirmesplatz als Volksfest im Sinne des § 60 b GewO für die Zeit vom 4. bis einschließlich 14. August 2022 festgesetzt.

Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgesetzt

| Tag        | Datum      | Öffnungszeiten      |
|------------|------------|---------------------|
| Donnerstag | 04.08.2022 | 16:00 bis 24:00 Uhr |
| Freitag    | 05.08.2022 | 13:00 bis 02:00 Uhr |
| Samstag    | 06.08.2022 | 13:00 bis 02:00 Uhr |
| Sonntag    | 07.08.2022 | 11:00 bis 24:00 Uhr |
| Montag     | 08.08.2022 | 13:00 bis 24:00 Uhr |
| Dienstag   | 09.08.2022 | 13:00 bis 24:00 Uhr |
| Mittwoch   | 10.08.2022 | 13:00 bis 24:00 Uhr |
| Donnerstag | 11.08.2022 | 13:00 bis 24:00 Uhr |
| Freitag    | 12.08.2022 | 13:00 bis 02:00 Uhr |
| Samstag    | 13.08.2022 | 13:00 bis 02:00 Uhr |
| Sonntag    | 14.08.2022 | 11:00 bis 24:00 Uhr |

Das Cranger Kirmesgelände umfasst die farblich markierte Fläche des anliegenden Lageplans nebst Nebenstraßen (Maßstab 1:2.500), der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.

Dieser Plan kann bei der Stadt Herne, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Berliner Platz 9, Zimmer 2.44, 44623 Herne während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags, donnerstags von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr) auch im Maßstab 1:1.000 eingesehen werden.

Die Flächen für infrastrukturelle Einrichtungen (insbesondere Toilettenwagen und 10-KV-Stationen) sind von der Festsetzungsfläche ausgenommen. Die genauen Standorte können zum Zeitpunkt der Festsetzung nicht spezifiziert werden. Dies kann erst im Rahmen des Aufbaues der Veranstaltung erfolgen.

### **Rechtsgrundlagen**

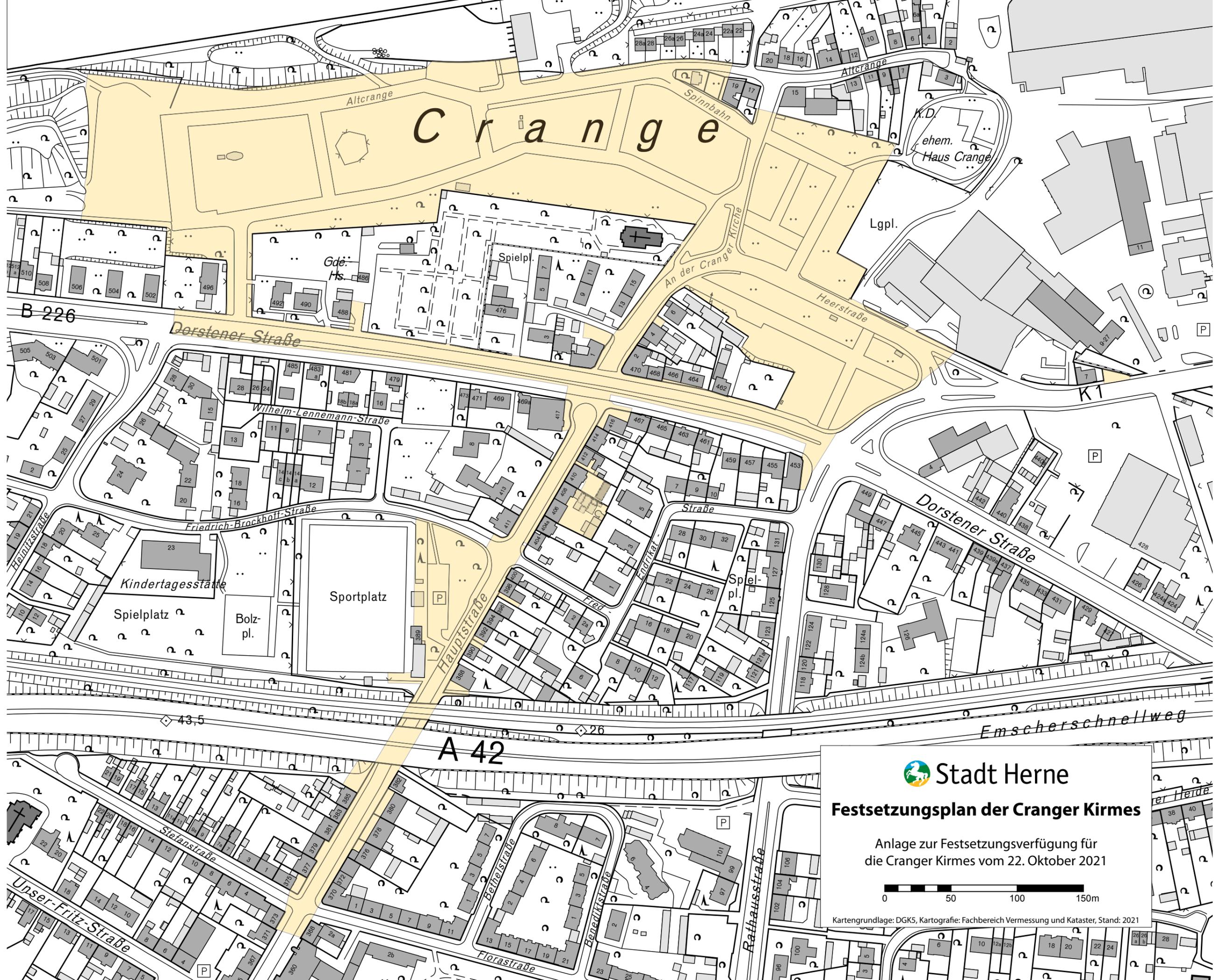
**GewO** - Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) in der gültigen Fassung

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage kann auch als elektronisches Dokument nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – in der Fassung des Gesetzes vom 10.10.2013 (BGBl. I S. 3786) in der jeweils gültigen Fassung und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden.

In Vertretung  
Dr. Klee

Anlage  
Lageplan 1:2.500



# Cranger Kirmes

 **Stadt Herne**  
**Festsetzungsplan der Cranger Kirmes**

Anlage zur Festsetzungsverfügung für  
die Cranger Kirmes vom 22. Oktober 2021



Kartengrundlage: DGK5, Kartografie: Fachbereich Vermessung und Kataster, Stand: 2021